

Per E-Mail

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 19. April 2018

Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch im Bericht zur Phase 2 der Schweiz: Vernehmlassungsantwort des SwissBoardForum

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Das SwissBoardForum (ehemals Schweizerisches Institut für Verwaltungsräte sivg) vertritt schweizweit die Interessen von Verwaltungsräten. Wir fördern die professionelle Verwaltungsrats-Tätigkeit und engagieren uns für Fragen der Corporate Governance. Das SwissBoardForum ist ein Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die meisten unserer Mitglieder sind Verwaltungsräte in privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften.

Das SwissBoardForum lehnt die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch im Bericht zur Phase 2 der Schweiz ab.

Die Schweiz hat im Global Forum-Bericht zur Phase 2 mit „weitgehend konform“ die zweitbeste Note erhalten. Selbst wenn man ein gewisses Verständnis für den Drang zu Musterschülertum aufbringen könnte, darf die mustergültige Erfüllung der Forderungen des Global Forum daher zumindest in Frage gestellt werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die nächsten Forderungen bereits anstehen.

Unsere hauptsächlichen Bedenken betreffen folgende Grundsatzüberlegungen:

1. Der regulatorische resp. legislatorische Niederschlag der ständigen Erfüllung verschiedenster Forderungen (GAFI, Global Forum, Aktienrechtsrevision etc.) führt bei den rechtsanwendenden Unternehmen und Personen neben dem nicht zu unterschätzenden Umsetzungsaufwand vor allem zu grosser Rechtsunsicherheit.

2. Forderungen, die bei der Umsetzung der GAFI-Umsetzung oder in der laufenden Aktienrechtsrevision klar abgelehnt und verworfen wurden, sollen nun durch die Hintertür der Umsetzung der Forderungen des Global Forum eingeführt werden (z.B. Abschaffung der Inhaberaktie, Strafbestimmungen).
3. Bereits bezüglich der geltenden Meldepflichten namentlich des wirtschaftlichen Berechtigten herrschen nach wie vor zahlreiche ungeklärte Unsicherheiten. Ohne deren Klärung neue Bestimmungen einzuführen und diese zusätzlich noch mit Strafbestimmungen resp. der Rechtsfolge des Organisationsmangels zu verknüpfen, erscheint äusserst fragwürdig.
4. Das nicht rechtmässige Führen der erforderlichen Register mit der Rechtsfolge des Organisationsmangels nach Art. 731b OR zu versehen, und damit die Gesellschaft derjenigen gleichzustellen, die aufgrund des Fehlens eines Organs handlungsunfähig ist, ist nicht nur rechtlich überspannt, sondern auch systematisch falsch.
5. Dass Inhaberaktionäre, die sich nicht innerhalb von 18 Monaten identifizieren lassen, sämtliche Rechtsansprüche endgültig verlieren und ihre Aktien an die Gesellschaft fallen sollen, ist eine inakzeptable Rechtsfolge einer Verletzung der Meldepflicht. Diese in Art. 3 der OR-Übergangsbestimmungen (entschädigungslose) Enteignung ist einem Rechtsstaat schlecht an.
6. Obwohl die „Verstrafrechtlichung“ des Privatrechts leider einer allgemeinen Tendenz entspricht, spricht sich das SwissBoardForum dezidiert dagegen aus. Die Rechtsfolgen privatrechtlicher Verfehlungen sollen grundsätzlich durch das Privatrecht geregelt werden. Es darf sodann bezweifelt werden, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen dem strafrechtlichen Legalitätsprinzip entsprechen, sind doch die Regeln zur Transparenz des wirtschaftlich Berechtigten nicht hinreichend bestimmt. Schliesslich bezweifelt das SwissBoardForum, dass die Einführung von Strafbestimmungen für eine wirksame Aufsicht tatsächlich unabdingbar ist.

Freundliche Grüsse



SwissBoardForum
Stefanie Meier-Gubser, Geschäftsführerin